



VEREIN DER EHMALIGEN DES SEMINARS KÜSNACHT ZH

Statuten

des Vereins der Ehemaligen des Seminars Künsnacht

I. Zweck

- Artikel 1:** Der Verein der Ehemaligen des Seminars Künsnacht pflegt den Zusammenhang der Mitglieder unter sich und mit dem Seminar Künsnacht. Er nimmt Anteil am Leben und Gedeihen des Seminars Künsnacht und unterstützt Bestrebungen, die geeignet sind, vermehrten erzieherischen Einfluss auf die angehenden Lehrer zu gewinnen.

II. Mitgliedschaft

- Artikel 2:**
- Mitglied kann jeder Absolvent des Seminars Künsnacht werden.
 - Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand auf Grund einer schriftlichen Beitrittserklärung.
 - Mitglieder, die dem Verein zur Unehre gereichen, können durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

III. Organisation

- Artikel 3:** Die Organe des Vereins sind:

- Die Mitgliederversammlung
- Der Vorstand
- Die Rechnungsrevisoren

- Artikel 4:**
- Die Mitgliederversammlung wird in der Regel im ersten Kalenderhalbjahr abgehalten.
 - Die Hauptlehrer des Seminars werden zur Mitgliederversammlung eingeladen und haben beratende Stimme.
 - Anträge zuhanden der Mitgliederversammlung können von den Mitgliedern oder von Hauptlehrern des Seminars bis spätestens vier Wochen vor der Versammlung dem Vorstand eingereicht werden.
 - Über Geschäfte, die nicht auf der Einladung verzeichnet sind, darf nicht abgestimmt werden.
 - Der Vorstand ist berechtigt, eine ausserordentliche Mitgliederversammlung einzuberufen. Er ist dazu verpflichtet, wenn ein Fünftel der Mitglieder es verlangt.